



INFORMATION

(Ergänzungshinweis)

Würzburg, 30.09. 2014

Da es beim Rundenwettkampf nach der RWKO BSSB

(Fassung vom 25.11.2013, Gültigkeit ab dem Sportjahr 2015)

bereits beim 1. Wettkampftag zu Unstimmigkeiten gekommen ist, ist diese Zusatzinformation gedacht.

Auszug Rundenwettkampfordnung 2.1 – 4. Absatz

In den Bezirksligen (Bezirksklassen) und der obersten Gauliga (Gauklasse) werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. **Die Verwendung**

von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

(Pendelschnurschützen sind hier zugelassen)

Auszug Sportordnung DSB (Änderung: Stand 01.01.2015)

10.12.5 Gewehrauflage (Pendelschnur)

Die Pendelschnur darf höchstens 3 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen.

Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinander liegen. Die Pendelschnur muss senkrecht hängen.

Die nichtabziehende Hand darf das Gewehr nicht berühren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. J. ...', is written over a light blue rectangular background.

3. Landessportleiter